

Sitzung vom 26. November 1997

2555. Anfrage (Streichung der Staatsbeiträge an die unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis, Zollikon, hat am 6. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Schreiben vom 17. September 1997 teilt die Direktion der Volkswirtschaft den unentgeltlichen privaten Rechtsauskunftsstellen im Kanton Zürich mit, dass die Staatsbeiträge, nach einer bereits erfolgten Kürzung, nun ganz aufgehoben würden und für nach dem 31. Dezember 1997 erteilte Auskünfte keine finanzielle Unterstützung mehr ausgerichtet werden könne. Bei den Trägern der erwähnten Beratungsstellen handelt es sich gemäss Richtlinien der Volkswirtschaftsdirektion vom 1. Dezember 1987 um kirchliche Organisationen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, im Kantonsrat vertretene politische Parteien, gemeinnützige und andere nicht gewinnstrebige Organisationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Massnahme der Volkswirtschaftsdirektion?
2. Wie viele Beratungsstellen im Kanton Zürich sind davon betroffen?
3. Wieviel beträgt voraussichtlich die jährliche Einsparung?
4. Ein Teil der betroffenen Beratungsstellen erhält auch kommunale Subventionen. Gibt der Kanton mit seiner Massnahme nicht den Gemeinden ein Signal in die falsche Richtung, nämlich ihrerseits die Subventionen ebenfalls zu kürzen oder gar zu streichen?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass durch die Streichung der Staatssubventionen die Gefahr besteht, dass die betroffenen Beratungsstellen aus finanziellen Gründen schliessen müssen oder ihre Beratungstätigkeit aus Kostengründen nicht mehr im gewohnten Umfang und mit ausgewiesenen Fachpersonen durchführen können?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Ratsuchenden in nächster Zeit nicht abnehmen wird und deshalb die Kosten, die der Kanton sparen will, an einem andern Ort wieder anfallen werden? Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat dazu gemacht?
7. Denkt der Regierungsrat auch, dass, wenn private Beratungsstellen schliessen oder ihre Dienstleistungen abbauen müssen, sich Ratsuchende vermehrt an örtliche und regionale Behörden wie Arbeitsämter, RAV, Steuerbehörden, Arbeitsgerichte, Fürsorgebehörden, Mietschlichtungsstellen, Friedensrichter und andere Stellen wenden werden? Ist eine solche Belastung für die erwähnten Behörden zumutbar? Und was bedeutet dies für die Ratsuchenden?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Nachdem die Finanzsituation des Kantons nach wie vor sehr unerfreulich ist, sieht sich der Regierungsrat gezwungen, sämtliche Leistungen auf Sparmöglichkeiten zu prüfen und auch einen Leistungsabbau vorzusehen, wo dies verantwortbar erscheint. Nachdem im Dezember 1993 bereits die Beiträge an öffentliche Rechtsauskunftsstellen ab 1995 abgeschafft wurden, hat der Regierungsrat im Oktober 1997 nun die vollständige Aufhebung der Beitragsleistungen an unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen beschlossen. Damit können Ausgaben von rund Fr. 130000 eingespart werden. Von der Kürzung betroffen sind 29 Beratungsstellen.

Die von privaten Institutionen getragenen Rechtsauskunftsstellen leisten zugegebenermassen wertvolle Dienste. Der Sparentscheid ist dem Regierungsrat nicht leichtgefallen, und es ist gerade angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation denn auch wünschenswert, dass die Trägerschaften diese Leistungen weiterhin anbieten. Das sollte möglich sein, ist doch der Beitrag des Kantons mit Fr. 8.60 pro Beratung verhältnismässig bescheiden. Denkbar ist beispielsweise, dass von Ratsuchenden ein Kostenbeitrag verlangt

wird. Es ist kaum davon auszugehen, dass mit einem bescheidenen Betrag unzumutbar hohe Hürden geschaffen werden. Es ist zudem nicht zwingend, dass allfällige kommunale Beiträge ebenfalls abgeschafft werden.

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass durch die Abschaffung der Subventionen Umfang und Qualität der Beratungen stark beeinträchtigt werden. Es ist zwar möglich, dass Stellen der Verwaltung vermehrt um Auskünfte angegangen werden und dadurch ein Mehraufwand verursacht wird. Dieser verteilt sich jedoch auf viele Stellen und wird deshalb im Einzelfall kaum sehr hoch sein und keine direkten finanziellen Auswirkungen zeigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi